

Lieber Kunde,

aufgrund der gesetzlichen Neuregelung für Versicherungsvermittler sind wir gehalten Sie über unsere Firma und unsere Tätigkeit wie folgt zu informieren.

Vermittlerangaben

Aufgrund dieser rechtlichen Neuregelung sind alle Versicherungsvermittler verpflichtet für die Berufsausübung eine Erlaubnis bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzuholen.

Aus diesem Grund wurde für unsere Firma Deutscher YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH der Eintrag als Versicherungsvertreter nach §34 d. Abs. 1 GewO beantragt, um -wie bisher- als Mehrfachagent bzw. Assekurateur tätig sein zu können.

YACHT-POOL agiert als ein mit weitreichenden Vollmachten des Versicherers ausgestatteter „underwriting Agent“.

Deshalb kann der Versicherungsnehmer sicher sein, dass Prämienzahlungen, die an YACHT-POOL erfolgen gegenüber dem Versicherer wirksam sind. Ebenso gelten gegenüber YACHT-POOL abgegebene Erklärungen dem Versicherer als zugegangen.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK München, Max-Joseph-Strasse 2, 80323 München, Tel.: 0049 89 511 6 – 0 und Fax: 0049 89 511 6 – 303.

Beratungs-, Markt- und Informationsgrundlagen.

Die Firma YACHT-POOL, Dr. Schöchel GbR, betätigt sich seit 1976 als Vermittler von Yacht-Versicherungen. Als Rechtsnachfolger ging diese Gesellschaft 1997 auf die Firma „Deutscher YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH“ über. Sie ist auf die Vermittlung und Betreuung von Yacht- und Charterversicherungen spezialisiert und betreut Kunden in Deutschland und Ausland. YACHT-POOL gehört zu den führenden Yacht- und Charterversicherern in Europa.

Als langjähriges Spezialunternehmen auf dem Gebiet der YACHT-Versicherung und Charter-Versicherung nutzen wir unsere Erfahrung, um für unsere Kunden fachgerechte und hochwertige Lösungen zu gestalten und anzubieten.

Die von uns angebotenen Versicherungslösungen sind daher fast ausschliesslich Produktentwicklungen, die von YACHT-POOL erfolgten.

Das Risiko der von uns an unsere Versicherungspartner vermittelten Verträge kann unterschiedlich, je nach Umfang des Risikos wird es von einem unserer Versicherungspartner oder von mehreren Versicherern (Versicherungskonsortium), die sich das Risiko teilen, übernommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir ausschliesslich Versicherungsbedingungen und Deckungssummen anbieten, die von uns mit den beteiligten Versicherern erarbeitet wurden. Weitere Angebote von anderen Versicherern oder Produkten werden von uns nicht geleistet.

Die entsprechenden Versicherer finden Sie zu jedem Versicherungsprodukt in Ihrem Angebot. Wir arbeiten mit nachfolgenden Versicherern zusammen:

AXA Versicherung AG

Ridlerstrasse 75
80339 München

Generali Versicherung

Adenauerring 7
81737 München

WÜBA Versicherung

Kurze Mühren 1 – 3
20095 Hamburg

DBV Winterthur Versicherung

Borsteler Chaussee 43
22453 Hamburg

Mannheimer Versicherung

Meßberg 1
20095 Hamburg

Zurich Versicherung

Riehler Strasse 90
59668 Köln

Beschwerde- und Aufsichtsstellen

Für die außergerichtliche Hilfe zur Klärung von unterschiedlichen Auffassungen, die Versicherungen betreffen, stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13

10117 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Als Aufsichtsstelle:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

www.bafin.de

Verbraucherinformationen und Fernabsatzrecht

Die Haupttätigkeit von YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen für Boots-, Yachten- und Charterrisiken.

Grundlage des Versicherungsvertrages sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Sofern nicht anders vereinbart gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Die Vertragssprache ist die Sprache der Police. Klagen gegen die YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH können beim zuständigen Gericht in München eingereicht werden.

Der Versicherungsvertrag gilt als geschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag mit Zusendung des Versicherungsscheins angenommen hat und Sie von Ihrem Widerrufsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung per Telefon oder Internet beantragt haben

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (wie z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an unsere unten genannte Adresse zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beginn der Versicherung ist jeweils 12.00 Uhr mittags am gewünschten Beginndatum, frühestens jedoch das Eingangsdatum des Antrages. Eine Rückdatierung des Versicherungsbegins ist nur möglich, wenn Sie bereits eine entsprechende vorläufige Deckungsbestätigung erhalten haben.

Sämtliche von uns angebotene Versicherungen stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können selbstverständlich auch einzeln abgeschlossen werden.

Die Laufzeit der Verträge beträgt –wenn nicht anders vereinbart- mindestens 1 Jahr ab Abschlussdatum. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wird. Weitere Möglichkeiten der Vertragsbeendigung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen.

Generell gilt für die Verträge eine jährliche Zahlungsweise. Sofern Sie es wünschen, ist auch eine unterjährige Zahlungsweise möglich. Die Prämien erhöhen sich bei halbjährlicher Zahlungsweise um 3% und bei vierteljährlicher Zahlungsweise um 5% Ratenzuschlag. Bitte vermerken Sie, wenn Sie unterjährige Zahlungsweise wünschen, die Ratenform auf dem Antrag.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung.